

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung

Anträge vom 15. September 2020

SP-Fraktion (Sprecherin: Surber-St.Gallen)

Eventualantrag für den Fall, dass der Spitalstandort Wattwil erhalten bleibt:

Ziff. 1:

Der Kanton St.Gallen kann folgende jährlich wiederkehrende Beiträge für die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung an den kantonalen Spitalstandorten ~~mit einem stationären Mehrspartenangebot~~ gewähren:

- a) Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland bis zu Fr. 2'000'000.-;
- b) Spital Linth bis zu Fr. 1'000'000.-;
- c) Spitalregion Fürstenland Toggenburg bis zu ~~Fr. 1'000'000.-~~
Fr. 3'000'000.-.

Begründung:

Gemäss den Ausführungen in der Botschaft der Regierung müsste die Spitalregion IV bei Beibehaltung des Spitalstandorts Wattwil mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 2 Mio. Franken jährlich ausgestattet werden.